

## Wie lauten die Regeln für die Gewährung und Abrechnung von Zuschüssen?

Förderfähige Kosten		Finanzierungsmechanismus	Betrag*	Bereitstellung	Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel
<b>Reisekosten</b>	Reisekosten für Hin- und Rückreise vom Heimatort zum Projektort. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse). Bei Wanderprojekten: Reisekosten für die Anreise vom Heimatort zum Startort der Aktivität sowie für die Rückreise vom Veranstaltungsort, an dem die Aktivität endet, zum Heimatort.	<i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i>	70% der förderfähigen Kosten	Automatisch	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Rechnungen.
<b>Vorbereitungsbesuch</b>	Reisekosten für Hin- und Rückreise vom Heimatort zum Projektort. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Flugticket Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse).	Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten	100% der förderfähigen Kosten	Bedingung: Notwendigkeit und Ziele des Vorbereitungsbesuches müssen im Antragsformular dargelegt werden	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/Rechnungen.
	+ Unterbringungskosten und andere Kosten während des Besuches.	+ <i>Festbetrag</i>	+ € 48 x Anzahl der Nächte (max. 2 Nächte) x Anzahl der TeilnehmerInnen der Entsendeorganisation		Beschreibung der Ergebnisse im Abschlussbericht. + TeilnehmerInnenliste
<b>Vorbereitungskosten</b>	Alle direkt mit der Vorbereitung der Aktivität und der TeilnehmerInnen im Zusammenhang stehenden Kosten, einschließlich Versicherung.	Festbetrag	€ 480 x Anzahl der ProjektträgerInnen	Bedingung: Vorbereitungsaktivitäten müssen im Antragsformular genau dargelegt werden	Beschreibung der Ergebnisse im Abschlussbericht.

Förderfähige Kosten		Finanzierungsmechanismus	Betrag*	Bereitstellung	Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel
Aktivitätskosten	Alle direkt mit der Umsetzung des Projektes im Zusammenhang stehenden Kosten.	Pauschalbetrag	€ 450	Automatisch	Beschreibung der Ergebnisse im Abschlussbericht. Unterschriftenliste aller TeilnehmerInnen.
		+ Festbetrag	+ € 250 x Anzahl der Projektträger, Höchstbetrag: € 1.500,-		
		+ Festbetrag	+ € 18 x Anzahl der TeilnehmerInnen x Anzahl der Nächte während der Begegnung		
Außergewöhnliche Kosten	Zusätzliche Kosten, die in direktem Zusammenhang mit jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf oder besonderen Bedürfnissen stehen oder durch die besondere Beschaffenheit der Aktivitäten gerechtfertigt sind. Kosten für Visa und damit im Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen.	Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten	100% der förderfähigen Kosten	Bedingung: der Antrag auf finanzielle Unterstützung für außergewöhnliche Kosten muss im Antragsformular begründet werden	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen.
Kosten für die zusätzliche Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen	Kosten im Zusammenhang mit der zusätzlichen Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen.	Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten	100% der förderfähigen Kosten. Bis zu € 500 x Anzahl der ProjektträgerInnen. Höchstbetrag € 2.500	Bedingung: Verbreitungs- und Verwendungsaktivitäten müssen im Antragsformular klar dargelegt werden.	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen. Beschreibung der Ergebnisse im Abschlussbericht.

Es sind grundsätzlich diejenigen Pauschal- und Festbeträge des Landes, in dem die Begegnung stattfindet, anzuwenden. Die Pauschal- und Festbeträge variieren je nach Land. Derjenige Projektträger, der den Antrag einreicht, muss die Pauschal- und Festbeträge desjenigen Landes anwenden, in dem die Begegnung stattfindet (bei Wanderprojekten müssen die Pauschal- und Festbeträge desjenigen Landes angewendet werden, wo die Begegnung überwiegend stattfindet). Die Beträge, die für die einzelnen Länder gelten, sind im Programmhandbuch, Aktion 1.1, Tabelle B, aufgeführt.

#### Welche Kosten können unter der Kategorie Außergewöhnliche Kosten übernommen werden?

Zuschussfähige Außergewöhnliche Kosten sind:

- \_ Kosten für Visa und damit im Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen
- \_ Kosten im Zusammenhang mit jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf und/oder besonderen Bedürfnissen
- \_ Kosten, die durch die besondere Beschaffenheit der Aktivitäten gerechtfertigt sind.

In den beiden letzteren Fällen kann der Zuschuss z.B. für Arztbesuche, Gesundheitsvorsorge, zusätzliches Sprachtraining oder Unterstützung im sprachlichen Bereich, zusätzliche Vorbereitung, spezielle Räumlichkeiten oder Ausstattungsgegenstände, zusätzliche Begleitpersonen, zusätzliche persönliche Ausgaben im Falle wirtschaftlicher Benachteiligung, Übersetzungs-/Dolmetscharbeiten gewährt werden.

#### Für Deutschland gilt außerdem:

Bei Einbeziehung überwiegend junger Menschen mit erhöhtem Förderbedarf können die Kosten für SprachmittlerInnen und zusätzliche WorkshopleiterInnen und Begleitpersonen unter außergewöhnlichen Kosten beantragt werden. Der max. Zuschuss zu Honoraren beträgt € 180 pro Programmtag unabhängig von tatsächlich höheren Aufwendungen. (Vollständiger Nachweis der Kosten erforderlich, z.B. durch Honorarverträge).

**WICHTIG: Der Bedarf für alle beantragten außergewöhnlichen Kosten ist ausführlich und nachvollziehbar im Antragsformular zu erläutern.**